

21.11.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/3526

Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW

2. Lesung

Berichterstatter: Abgeordneter Karl Schultheis SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3526 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 22.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3526, Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW wurde vom Plenum am 25. September 2013 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 10. Oktober 2013 und 7. November 2013 beraten.

Zur abschließenden Beratung in der Sitzung am 7. November 2013 lagen keine Änderungsanträge vor. Die Fraktion der PIRATEN legte einen Entwurf für einen Entschließungsantrag vor, der mit in die Beratung einbezogen wurde. Der Entschließungsantrag wurde als Tischvorlage verteilt und als Drucksache für das Plenum avisiert.

Die Fraktion der PIRATEN lehnt damit eine grundsätzliche Entfristung des Landespressegesetzes ab. Sie befürchtet, dass wichtige Entwicklungen, wie z.B. zum Presse-Grosso-System, nicht zeitnah umgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion wünscht eine ausführliche Begründung für die Entfristung.

Die CDU-Fraktion warnt vor einer Aufweichung des Prinzips der Befristung, die auch Auswirkungen auf die Befristung anderer Gesetze hat.

Die SPD-Fraktion weist auf die dauerhafte Notwendigkeit des Gesetzes hin, dass Änderungen an unbefristete Gesetze jederzeit vorgenommen werden können.

Die Landesregierung sagt zu, bei notwendigem Handlungsbedarf selbst einen Vorschlag in die parlamentarische Beratung einzubringen oder Gesetzesinitiativen aus den Reihen des Parlaments zu unterstützen.

C Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 7. November 2013 sprach sich der Ausschuss für Kultur und Medien mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und PIRATEN dafür aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3526 – unverändert anzunehmen.

Karl Schultheis
Vorsitzender